

## Maklervertrag für Mietinteressenten

zwischen

Name:

Adresse:

PLZ, Ort:

- *im Folgenden Auftraggeber* -

und

Frau Karin Donhauser, Eglseer Straße 102, 92224 Amberg,

- *im Folgenden Makler* -

wird der nachfolgende Maklervertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber sucht ein Haus oder eine Wohnung zur Miete. Er hat hinsichtlich des gesuchten Mietobjektes nachfolgende Wünsche:

## **§ 2 Tätigkeit des Maklers**

Der Makler ist mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags über eine geeignete Wohnung der oben beschriebenen Art und bzw. oder mit der Vermittlung eines entsprechenden auf die Anmietung der Wohnung gerichteten Mietvertrags ausdrücklich beauftragt.

## **§ 3 Höhe und Voraussetzung der Maklerprovision**

1. Im Falle der erfolgreichen Vermittlung erhält der Makler eine Provision in Höhe von 1,785 Monatsmieten inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Maßgebend für die Berechnung der Provision ist die im Hauptvertrag vereinbarte Grundmiete ohne Nebenkosten.
2. Die Provision wird mit Abschluss des Mietvertrags fällig, soweit dieser aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Maklers oder aufgrund seines Nachweises ein Mietvertrag zustande gekommen ist, auch wenn das angemietete Mietobjekt von den ursprünglichen Wünschen nach § 1 abweicht.

## **§ 4 Pflichtumfang des Auftraggebers**

1. Dem Auftraggeber ist es gestattet, jederzeit weitere Makler in unbeschränkter Zahl zu beauftragen sowie sich selbst um eine Wohnung zu bemühen.
2. Nennt der Makler dem Auftraggeber ein Objekt, von dem der Auftraggeber bereits Kenntnis hatte, so hat der Auftraggeber hierauf unverzüglich hinzuweisen.
3. Der Auftraggeber hat sämtliche Informationen über Objekte, die zuvor nicht bekannt waren, vertraulich zu behandeln und keinesfalls an Dritte weiterzugeben. Werden Informationen weitergegeben und führt dies zu einem Abschluss eines Mietvertrages (Hauptvertrag) durch einen Dritten, so schuldet der Auftraggeber die Provision so, als habe er selbst einen Hauptvertrag geschlossen.

## **§ 6 Laufzeit des Vertrages**

1. Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich Mitteilung machen, wenn er an einer weiteren Tätigkeit kein Interesse mehr hat, was insbesondere dann der Fall ist, wenn er ohne die Vermittlungsleistung oder eines Nachweises durch den Makler eine Wohnung gefunden hat. Anderenfalls, also bei verspäteter Unterrichtung, hat er die ab der eingetretenen Verspätung (keine Unverzüglichkeit) entstehenden Aufwendungen des Maklers gegen Nachweis zu erstatten.

## § 7 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftformklausel.

## § 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr sind die unwirksamen Regelungen durch die gesetzlichen Regelungen zu ersetzen.

Ort, Datum:

E-Mail:

Telefon:

**Verbindlichen  
Vertrag  
senden**